

Ortsgemeinde Volkesfeld

Die bei einer Erhöhung der Hebesätze zu verzeichnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung ("neue" Nivellierungssätze berücksichtigt)

	ausgehend von einem Aufkommen von (Ansatz 2022) bisher 300 v. H.		Erhöhung um 45 v. H. auf 345 v. H.
Grundsteuer A	1.500,00 €		1.725,00 €
Veränderung			225,00 €
Unter Zugrundelegung eines Nivellierungssatzes von 345 v. H. NICHT zur Umlageberechnung berücksichtigt	- 225,00 €		- €

	ausgehend von einem Aufkommen von (Ansatz 2022) bisher 380 v. H.	Erhöhung um 85 v. H. auf 465 v. H.	Erhöhung um 100 v. H. auf 480 v. H.
Grundsteuer B	44.000,00 €	53.842,11 €	55.578,95 €
Veränderung		9.842,11 €	11.578,95 €
Unter Zugrundelegung eines Nivellierungssatzes von 465 v. H. NICHT zur Umlageberechnung berücksichtigt	- 9.842,11 €	- €	1.736,84 €

Ausgehend von einem Messbetrag für ein Einfamilienhaus von 70 EUR ergibt sich für den Bürger eine Erhöhung der Grundsteuer B

von bisher	um	auf	bei Anhebung um
266,00 €	59,50 €	325,50 €	85 v. H.
266,00 €	70,00 €	336,00 €	100 v. H.

	ausgehend von einem Aufkommen von (Ansatz 2022) bisher 365 v. H.		Erhöhung um 15 v. H. auf 380 v. H.
Gewerbsteuer	16.000,00 €		16.657,53 €
Veränderung			657,53 €
abzüglich Gewerbesteuerumlage von 35 v. H.	1.534,25 €		1.534,25 €
Veränderung			- €
entspricht einem Teil des Aufkommens	9,59%		9,21%
Saldo	14.465,75 €		15.123,29 €
Unter Zugrundelegung eines Nivellierungssatzes von 345 v. H. (Nivellierungssatz abzgl. Gewerbesteuerumlage) NICHT zur Umlageberechnung berücksichtigt	876,71 €		1.534,25 €